



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 24. Juni 2020

CM 2463/20

AVIATION  
RELEX  
RHJ  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: godfrey.galea@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 2452

---

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Freitag, 26. Juni 2020, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an [avia-mar@consilium.europa.eu](mailto:avia-mar@consilium.europa.eu)**

**BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

- Annahme
  - – Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- 

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden (siehe Dokument 8590/20), werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie damit einverstanden sind, dass der **Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7067/15) in allen Sprachen, einschließlich des Irischen, angenommen und das Europäische Parlament darüber unterrichtet wird.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Sollte der Beschluss des Rates angenommen werden, wird er im Amtsblatt in allen Sprachen, einschließlich des Irischen, veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV darüber unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Freitag, den 26. Juni 2020, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an [avia-mar@consilium.europa.eu](mailto:avia-mar@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

---